

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post M 3,
unter Streifband 3.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben sein. Anzeigenentgelt erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die Hauptspalte Nonparellezelle 30 Plz. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Boserstraße 6.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands!

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Hergabe jeder entbehrlichen Arbeitskraft für den Dienst der Landesverteidigung.

Das Gesetz hat durch die Einführung der **Arbeitspflicht** den festen Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen, sondern es muß der Erfolg **freiwilliger Mitarbeit** des ganzen Volkes aus eigener Überzeugung und freudiger Hingabe sein. Namentlich bedarf es für die Arbeiter und Angestellten nicht des Arbeitszwanges, denn ein jeder von ihnen ist von Jugend an in Arbeit aufgewachsen und in Pflichtbewußtsein geschult und wünscht nichts sehnlicher als ausreichende Beschäftigung.

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der **Arbeiter und Angestellten** in hervorragendem Maße, vor allen derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbedarf tätigen Berufe gelernt oder gearbeitet haben. Sie werden aufgefordert werden, sich den vom neuen Kriegsamt bezeichneten Stellen als Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Angehörigen der übrigen Berufe dürfen nicht abseits bleiben, sondern ein jeder muß in der heimischen Arbeitsarmee einen Platz einnehmen, wo er der Landesverteidigung unmittelbar nützlich sein kann. Ein Mangel an weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen ist zurzeit nicht vorhanden, weshalb es sich nicht empfiehlt, den Hilfsdienststellen mit dem Überangebot solcher Kräfte die Arbeit zu erschweren. Es würde auch erschwerend für die Regelung der Lohnverhältnisse wirken, wenn Arbeitskräfte ohne Bezahlung den auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze streitig machen würden. Der Hilfsdienst verlangt weitgehende Opfer von allen, nicht zum wenigsten auch Verzicht auf wichtige **Rechte**. Dem freien Arbeitsvertrag, der Freizügigkeit sind Schranken gesetzt. Das neue Gesetz bringt aber nicht bloß **Pflichten** für die Arbeiterschaft, sondern es ist durch die tatkräftige Mitarbeit des Reichstags auch gelungen, die **Rechte der Arbeiter und Angestellten** in Formen, die für die Interessenvertretung während des Krieges ausreichend sind, sicherzustellen. Für alle Wünsche, Anträge und Beschwerden der Arbeiter sind zunächst **Betriebsausschüsse** zuständig, die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten errichtet werden müssen. Kommt hierbei eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande, so kann entweder mit Zustimmung beider Parteien das Gewerbe-, Berggewerbe- oder Kaufmannsgericht angerufen werden, oder es entscheidet eine **paritätische Schlichtungskommission**, die für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu errichten ist. Auch die **Landwirtschaft** ist dieser Rechtsprechung unterstellt. Das sind ganz erhebliche Verbesserungen des seither geltendes Rechtszustandes, die ohne die energische Tätigkeit aller Gewerkschaftsgruppen nicht erreicht worden wären. In Fragen der Heranziehung von Personen zum Hilfsdienst fungieren die **Ausschüsse bei der Ersatzkommissionen** erstinstanzlich und als Besscherstellen **Ausschüsse** für den Bezirk jedes stellvertretenden **Generalkommandos**. In Fällen der Heranziehung von Betrieben und Berufen zum Hilfsdienst entscheidet zunächst ein **Ausschuß für den Bezirk des Generalkommandos** und über Beschwerden ein **Ausschuß beim Kriegsamt**. Ferner wird das **Kriegsamt** zur Leitung des mit der Regelung der Arbeiterfragen betrauten Ressorts einen **Gewerkschaftsvorsitzenden** berufen, der das Vertrauen der deutschen Gewerkschaften im wei-

testem Maße besitzt. Endlich ist auch das **Vereins- und Versammlungsrecht** für alle im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen durch das Gesetz selbst geschützt und darf in keiner Weise beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag hierzu **gewählten Ausschusses**.

Diese Rechtsgarantien können aber nur dadurch wirkliches Leben erhalten, daß die Arbeiterschaft sich einmütig und ohne Unterlaß für die **gewerkschaftlichen Organisationen einsetzt**. Ohne die Mitarbeit im Sinne **gewerkschaftlicher Grundsätze** würde die Umgestaltung der freien Privatwirtschaft zur geregelten Bedarfswirtschaft des Staates lediglich die Arbeiter und Angestellten benachteiligen und nicht die freudige Anteilnahme und die großen Leistungen erwecken, deren das Reich so dringend bedarf. Ohne **gewerkschaftliche Interessenvertretung** wären auch die **Ausschüsse und Schlichtungskommissionen** nicht imstande, ernste Differenzen zu verhüten und die Arbeiter und Angestellten zu ihrem Recht kommen zu lassen. Deshalb müssen die Arbeiter und Angestellten zunächst darauf bedacht sein, **gewerkschaftlich organisierte Arbeiter** in die neu zu wählenden Ausschüsse zu entsenden, und sie müssen weiterhin dafür tätig sein, daß möglichst alle in vaterländischem Hilfsdienst Beschäftigten der gewerkschaftlichen Organisation als **Mitglieder** zugeführt und über ihre Pflichten und Rechte in kameradschaftlicher Weise aufgeklärt werden. Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche **Organisationspflicht** gleichgestellt werden, wenn das große Werk der Mobilisation aller heimischen Kräfte dauernd Nutzen bringen soll.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für Betriebe mit mindestens 50 Angestellten sind besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Solche Ausschüsse sind auch für Staatsbetriebe, mit Ausnahme der Eisenbahnbetriebe, zu wählen. Weiterhin obliegt es den gewerkschaftlichen Organisationen (Gewerkschaftskartellen bzw. Gauleitern), Vorschläge für die Berufung der ständigen Beisitzer zu den Schlichtungskommissionen für den Bezirk jeder Ersatzkommission zu machen, damit auch in diesen wichtigen Berufungsinstanzen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, zu denen die Arbeiterschaft volles Vertrauen hat, nach Recht und Billigkeit entscheiden. Über diese Wahlen werden den Kartellen bzw. Gauleitern besondere Verhaltensmaßregeln übermittelt werden. Bei diesen Wahlen und bei der Organisationsarbeit während des Krieges sind Streitigkeiten mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen, zu vermeiden und ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen, die unabhängig von den Arbeitgebern bestehen, herbeizuführen.

In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutsamste Teil des Volksganzen ist und ohne deren Opfersinn der geregelte Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre feste Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands sich im Zeichen der politischen Gleichberechtigung und der Anerkennung der Arbeiterorganisationen, sowie der Sozialpolitik erfolgt.

Berlin, 8. Dezember 1916.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Fordert überall Teuerungszulagen!

In der letzten Nummer unserer Zeitung haben wir dargestellt, wie gewaltig die Bedürfnisse des täglichen Lebens im Preise gestiegen sind. Jeder weiß, daß die Lohnsteigerungen damit nicht Schritt gehalten haben. Darum überall die Klagen über das schwierige Auskommen. Hier hilft aber kein Klagen, hier gilt es zu handeln! Kämpft für höhere Löhne, fordert Teuerungszulagen! Sämtliche Unternehmerverbände haben auf den Antrag der Hauptverwaltung um Gewährung einer Teuerungszulage geantwortet, daß sie ihren Mitgliedern, also den Arbeitgebern, das empfehlen wollen. Wo unsere Kollegen vorstellig geworden sind, ist in den weitaus meisten Fällen eine Lohnzulage gewährt worden. Wo keine Zulage gegeben wird, sollen die Kollegen ihre Stellung wechseln, denn der Arbeitsmarkt ist so günstig, wie noch nie zuvor. Überall haben wir ein großes Angebot von offenen Stellen, aber keine Angebote von Arbeitssuchenden. Wer jetzt noch zu niedrigen Löhnen arbeitet, trägt selbst die Schuld.

In allen andern Berufen ist es den Arbeitern möglich, annehmbare Lohnerhöhungen zu erkämpfen. Je besser und stärker die Organisation ist, desto größer sind auch die Erfolge. Das muß ein Ansporn sein für jeden Kollegen, auch unter schwierigsten Verhältnissen für Werbung neuer Mitglieder zu sorgen.

Wo unsere Mitglieder in Zahlstellen zusammen sind, müssen sie gemeinsam die Teuerungsbewegung einleiten. Die Einzelmitglieder gehen einzeln vor. Wo die schriftliche Einreichung der Anträge erforderlich ist, wird dies, wenn notwendig, von der Hauptverwaltung erledigt.

Nächstenliebe und Völkerhaß.

(Eine Weihnachtsbetrachtung.)

Nun drückt also der Krieg dem heiligen „Feste der Liebe“ schon zum dritten Male seinen blutigen Stempel auf, und noch immer irt die große Friedenssehnsucht der Völker ins Leere. Die Welt erscheint wie von wildem, brennendem Fieber gepackt, dessen Kurven endlos auf- und niederschwanke, heute bis zum Erlöschen zu sinken scheinen, um morgen aufs neue in die Höhe zu schnellen. „Eine Steigerung ist nicht mehr möglich.“ so liest man jetzt. Dann aber erfährt man, daß die Wut der Schlachten von neuem an Heftigkeit zunimmt: — „jeder gibt sein letztes her.“ Es ist, als sei alles bei allen ausgelöscht bis auf den einen Instinkt: zu vernichten, zu töten. Der Geist des Urmenschen, der nie ganz in uns ausgerottet wurde, hat sich riesenhaft emporgereckt zu nackter Wildheit. Er, auf den der Gegenwarts-mensch von seiner prangenden Bildungshöhe mitteilend herabsah, feiert beispiellose Triumphe und tritt hohnlachend alle Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts in den Staub. — ausgerüstet mit all den gewaltigen Zerstörungsmitteln eben dieses Jahrhunderts.

Röchelnd und aus zahllosen Wunden blutend, stürmt die europäische Mannheit, gemischt mit „Wilden“ aus anderen Erdteilen, gegeneinander an, schleudert Berge von Metall auf den verhassten Feind, macht Städte und Dörfer dem Erdboden gleich, mäht ganze Wälder ab, pflastert die Felder mit Erz und Eisen, zereißt die fruchtbare Ebene in zerklüftetes Land und häuft Gebirge von Leichen auf der verödeten Flur. Ihr Vernichtungswille gräbt heimliche, unterirdische Gänge, um den Gegner zu überraschen; er durchfurcht die dunklen Tiefen der Ozeane und beherrscht den Spiegel der Meere; er schickt frohlockend die Wunder der Schiffsbaukunst auf den Grund bergestiefter Gewässer und rattert hoch in den Lüften dahin, Kampf, Tod und Vernichtung bis in die Wolken tragend. . . .

Daheim aber, wo Millionen mit Sehnsucht das Ende dieses grausigen Dramas erharren, läuten die Weihnachtsglocken wieder ihre Märchenmelodie, und in den Domen der christlichen Länder verkündet man den trauer- und notgebeugten Völkern die alte beglückende Heilandslegende von der erlösenden Liebe. In der Regel freilich in dem Sinne, daß ihr Reich nicht von dieser, sondern von jener Welt sei.

„Soll denn,“ so schrieb schon vor dem Kriege ein berufener Interpret, „das weihnachtliche „Friede auf Erden“ eine Tatsache aussprechen? Ist es nicht vielmehr eine Idee? Und liegt nicht die Größe einer Idee gerade in dem schneidenden Widerspruch zu der Wirklichkeit? Als ein erhabener Imperativ erklingt sie, unbekümmert darum, ob man sie tausendfach verhöhnt, mit Füßen getreten, zur Ironie gemacht hat. Nie wieder wird sie verstummen, nachdem sie einmal laut geworden, so wenig wie ein Stern erlischt, wenn ihn Wolken bedecken.“

Aber — ist's nicht merkwürdig? — wenige Zeilen weiter schreibt derselbe Autor, ein Pfarrer, dies: „Gar viele Gläubige geben sich bekanntlich damit zufrieden, daß sie die Welt laufen lassen; wie sie nun einmal ist, allein um ihren persönlichen Herzensfrieden besorgt. Von „Völkerfrieden“ stehe in den heiligen Schriften nichts. O diese gottselige Selbstsucht, die nicht wagt, sittliche Folgerungen zu ziehen! Die berufenen Vertreter aller Glaubensbekenntnisse — sie sind darin allzumal Sünder — haben vor der Geschichte eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Sie reden täglich vom Frieden und schaffen ihn nicht!“

Nein, sie schaffen ihn nicht. Könnten's auch nicht, selbst wenn sie es wollten, da auch die größte, beste und einleuchtendste Idee an den harten Entwicklungstatsachen der menschlichen Gesellschaft scheitern muß, wenn sie mit ihren Tendenzen in Widerspruch steht.

Der Papst ist, was die Herrschaft über Menschengüter anlangt, gewiß ein mächtiger und einflußreicher Mann. Er schrieb schon vor etwa anderthalb Jahren: „Im heiligen Namen Gottes, unseres himmlischen Vaters und Herrn, um des gesegneten Blutes Jesu willen, welches der Preis der menschlichen Erlösung gewesen, beschwören wir euch, die ihr von der göttlichen Vorsehung zur Regierung der kriegführenden Nationen bestellt seid, diesem fürchterlichen Morden, das nunmehr seit einem Jahre Europa entehrt, endlich ein Ziel zu setzen. Es ist Bruderblut, das zu Lande und zur See vergossen wird.“

Nun, jenes fürchterliche Morden hat diese flehende Anrufung bereits anderthalb Jahre überdauert, und Länder, die damals noch im Frieden schaffen konnten, haben sich ebenfalls hineinreißen lassen in den wirbelnden Strom der blutigen Ereignisse. Nicht die fürchterlichen Erfahrungen der anderen Nationen, nicht die Beschwörungen einflußreicher Idealisten, nicht das gepriesene Wort vom „Frieden auf Erden“ waren stark genug, die Regierungen jener Länder von dem unseligen Entschlusse abzuhalten, nun gleichfalls im wütenden, opfervollen Ringen mitzutun.

Die Lehre von der Liebe zum Nächsten wog wie ein Hauch. Schwer aber fiel der Haß in die Wagschale.

Ihm aufzuputschen war das heiße Bemühen der Staatsmänner, die wohlfeilere Lorbeeren zu ernten gedachten, Niederlagen erlitten und dann den Haß als Stütze für ihre verfehlte Politik gebrauchten. Was in diesem Punkte an den Seelen der Völker gesündigt worden ist, wird uns erst später ganz zum Bewußtsein kommen. Der Friedensschluß mag das fließende Blut stillen, aber er wird schwerlich zugleich die üppig emporgeschossene Saat des Hasses vernichten, die kurzsichtige Geister am liebsten in alle Ewigkeit konservieren möchten.

Während also der Geist der Nächstenliebe, der im Weihnachtsfest gepriesen und gefeiert wird, noch immer vergebens darauf warten muß, auf das Verhältnis der verschiedenen Nationen zueinander angewendet zu werden, hat sich der Völkerhaß zu einem politischen Moment ersten Ranges entwickelt, trotzdem er unseres Wissens in keiner Religion, keinem philosophischen System die Bedeutung einer erlösenden Macht hat. Wie das Unkraut im Garten, so scheint auch das böse Prinzip im Leben eine höchst urwüchsige Eigenschaft zu besitzen. Es bedarf keiner Theorie, keiner logischen Schlüsse, die sein Dasein begründen, um wirsam zu werden und die realen Dinge dieser Welt zu beeinflussen.

Wir sehen eben wieder einmal, was es mit den ethischen Verbrämungen dieser brutalen Erdenwirklichkeit auf sich hat: sie gelten als Feiertagsschmuck, den der gesittete Europäer zu seinen Festtagen anlegt, um ein gutes Bild im Spiegel zu machen. Alltags trägt man unbedenklich das Kleid des Hasses.

Jedermann weiß, was in diesem Kriege an Gift verspritzt, was an Lügen, Verleumdungen, Schmähungen produziert worden ist: Erzeugnisse eines blöden Hasses, nur von dem einen Willen bewegt, den Gegner herabzusetzen.

In den Blättern der Arbeiterschaft ist oft gesagt worden: es sind nicht die Völker, die einander hassen. Das ist richtig, wenn man an die sozialistisch geschulten Arbeiter denkt, und es schließt auch darüber hinaus noch weitere Kreise ein. Aber ein Volk ist ein sehr vielköpfiges Wesen, und überall bildet gerade der geistig indifferente Teil der Bevölkerung den fruchtbarsten Nährboden für die Bazillen des Hasses. Der im gewöhnlichen Leben gleichgültige Mensch legt eben, wenn bewegte Zeiten kommen, darum doch seine Kurzsichtigkeit nicht ab. Gewisse Helden der Feder und andere Leute, die ein Interesse an der Völkerverhetzung haben, bestärken ihn in jener Gemütsverfassung, wie denn überhaupt manche Journalisten in ihrem Federhalter mehr Haß tragen als der Soldat in seinem Schwert.

Der „Avanti“, das tapfere italienische Sozialistenblatt, schrieb kürzlich: „Die Kämpfenden sind großmütig; die Drückeberger, die Heimkrieger, sind erbarmungslos, wild, unversöhnlich. . .“ Er wies darauf hin, daß der fanatische Völkerhaß ein künstliches Erzeugnis des Krieges sei (was dahin eingeschränkt werden muß,

daß er in einem gewissen Umfange auch im Frieden existierte), und meinte weiter: „Die Menschen, die von dem Milieu der Besessenheit (d. h. ihrer politischen Umgebung) in das der Wirklichkeit, des Krieges im Kriege, versetzt sind, fühlen allmählich die Krusten des Großen austrocknen und abfallen.“ In ihnen wird erzeugt „das Gefühl des ungeheuer tragischen Mißverhältnisses zwischen den Ursachen und Zielen eines Krieges und der Summe von Furchtbarkeiten, die er Tag um Tag anhäuft.“

Man darf annehmen, daß auch der Haß der Heimkrieger in allen Ländern eine starke Dämpfung durch die zeitliche Ausdehnung des Krieges, durch seine immer fühlbarer werdenden Wirkungen erfährt und allmählich die Erkenntnis tagt, daß Haß und Feindseligkeit nicht dauernd die Nationen trennen und vernichten dürfen.

Die große Weihnachtsliebe des Christentums ist ein Traum geblieben und wird sich erst der Wirklichkeit nähern, wenn das, was in den Bestrebungen der Arbeiterinternationale zu Licht und Leben rang, von neuem aufersteht und die Völker ihr gemeinsames Interesse an einem haßlosen Nebeneinanderleben erkennen läßt.

Eines Tages muß doch auch die jetzt in ganz Europa geknechtete Vernunft wieder zu Ehren kommen, und dann wird es zunächst ein gut Stück Arbeit sein, den fortglühenden Haß zu löschen und die Bahn für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten an hohen Zielen freizumachen.

Die Ideale der Arbeiterschaft unterscheiden sich vom dem religiös-weihnachtlichen eben dadurch, daß sie keine Idee bleiben, sondern Wirklichkeit werden wollen; sie sind uns — um mit dem zuerst angeführten Zitat zu reden — ein erhabener Imperativ, der nie wieder verstummen wird, so wenig wie ein Stern erlischt, wenn ihn Wolken bedecken. . . .

Humor aus dem Felde.

Unser Kollege Ogarek, früher Berlin, sendet uns von der Ostfront eine Feldzeitung „Feldgrau“, Soldatenbeilage zur Mitauischen Zeitung. Wir entnehmen derselben folgende humorvolle Skizze:

Auch ein Kriegstagebuch.

In der „Liller Kriegszeitung“ veröffentlicht der Gefreite Friedrich Kroner mit Weglassung der Daten und Abänderung der Namen ein Tagebuch seltsamer Art, das auf der Chaussee P.—N. in Nordfrankreich gefunden wurde:

1. Seite. — Kriegstagebücher sind wichtig. Von wegen die Nachkommen. Es kann alles genau auf den Tach festgeschrieben werden und man hat es Schwarz auf Weiß.

2. Seite. — Gott mit uns. Fußgröße: 32,5 Sangthimeter. Geweernummer: Nr. 864. Seidengeweeernummer: Nr. 237.

Empfängen: 2 Hemden, 2 Underhosen, 2 Par Strimfe, 2 Haltsbinten, 1 Hantuch, 1 Wolene.

3. Seite. — Jacke, 2 par Stifel, 1 Mandel, 1 Eiserne Pordszion, 1 Dringbecher, 2 par Fuslabben.

Fräulein Lieschen Franke, Garnisong, Berlinerstr. 18, eine Treppe.

4. Seite. — Wider finfhundert Franzosen gefangn. Gottstrafe England. Marie weihnt, weil es nu fortget. Alle Menschen wincken auf dem Zuch, wo wir faren. Es macht Spas von wegen die Metchens.

5. Seite. — Meine Lehnung: 3,30 Pfg., 2,00 Mk., 5,30 Pf. ale 10 Tage.

Fräulein Rosalie Schmidt, Garnisong, Korrigstr. 18, patter (wil Zihgarrn schicken).

6. Seite. — Entlich in Franckreich. Geschribn an: Fräulein Lieschen (Brif), Rosalie (Brif).

An Marie (Ansichtkarde von die Kadedrahle). Geschossen wirt noch nich. Wir ligen in ein Ferdestal.

7. Seite. — Den Ferdestal sauber gemacht. Das Fräulein nebenan is hibsch. Sie heist Makmasel Magiritt. Ich rede ihr öfters franzesisch an: „Na, Makmasel?“ Sie lacht immer.

5,30 aufstehn, 6,00 antrehten, 7,15 über Hidsschlege, 8,00 Geweereinigen, 9,00 Stifelapel.

Es is beihnae wie in die Garnisong. Geschossen wird noch immer nich.

8. Seite. — Marie schickt Zahnkrehm, wo wir doch schon so vil butzen missen. Ich hab's Magiritt gegeben. Sie sagt: O, Mißje, Marmelat? und schidelt mir iner die Hant. Nachher war sie bese. Ich bin noch vil bese auf Marie.

Fräulein Lieschen geschrieben (Brif). Frollein Rosalie geschrieben (wegen Zihgarrn).

An Marie (Ansichtkarde von die Kadedrahle).

9. Seite. — Entlich wirt geschossen. Wir sint in Stellunk gefahren. Magiritt hat geweint. Schenkte mir auch ein Bäckchen. Wie ich ihm ausbacke, ist es der Zahnkrehm. Kein Mensch will ihm haben.

10. Seite. — Fräulein Lieschen schickt Cigaredden. Brief abgeschickt. Libes Fräulein Lieschen. Fielen Dank für die Cigaretten. Ich sende Ihn dafür beiliegend ein Bäckchen Zahnkrehm. Er is gut und schmeckt garnich ibel. Vile Grüße und — — — !!!

11. Seite. — Marie schickt Strimfe!! Vo wier haßnackend an die Badderie stehn. Ich hab ihr geschribn, daß es kein Zweck häte unt auch keine Zeit zum schreiben. Wir häten hier so vilh Strimfe, wo wir garnich wüßten wohin damit, und ob es keine Zihgarrn dort mer gebd. Hir gibd es auch keine.

12. Seite. — Unsere Badderie is verrickt! Gott sei dank. fünf Kilomedet. Nu solln die Franzosen es aber kriegen. Gott strafe England. Aber nich zu knapp!!

Lehrlings- u. Bildungswesen

Die Prüfungsordnung für Gärtnerlehrlinge im Königreich Sachsen.

Der Gartenbau-Ausschuß des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen hat eine für das Königreich Sachsen Geltung besitzende Lehrlingsordnung und eine Prüfungsordnung für Prüfung der Gärtnerlehrlinge eingeführt. Die Prüfung soll eine freiwillige sein, da eine Zwangsprüfung zur Zeit in Sachsen noch nicht durchführbar ist. Die Pflichtprüfung wird von dem Ausschuss aber befürwortet und dringend gewünscht.

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit bringen wir die Prüfungsordnung für Gärtnerlehrlinge zum Abdruck.

§ 1

Vor Beendigung der geordneten Lehrzeit hat sich jeder durch Vermittlung des Ausschusses für Gartenbau oder des zuständigen Lehrlingsausschusses einer sächsischen Gärtnerei überwiesene Lehrling vor dem für den Lehrort maßgebenden Prüfungsausschuß einer Prüfung zu unterziehen.

Auch wenn der Lehrling nicht vom Ausschusse vermittelt ist, sollte es jeder Lehrherr als Ehrenpflicht ansehen, jeden von ihm ausgebildeten Lehrling diese Prüfung ablegen zu lassen.

§ 2

1. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zu Anfang, spätestens bis zum 31. Januar des Kalenderjahres, in dem dieser seine Lehrzeit beenden soll, bei dem Ausschuss für Gartenbau beim Landeskulturrat zur Lehrlingsprüfung anzumelden, der den zuständigen Prüfungsausschuß mit ihrer Abnahme beauftragt.

2. Soll die Prüfung im Herbst stattfinden, so muß die Anmeldung dazu bis zum 31. Juli erfolgen.

§ 3

1. Der Prüfungsausschuß besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern:

a) dem für den Bezirk der Lehrstelle zum Ausschuss für Gartenbau gewählten Vertreter als Obmann,

b) drei erfahrenen Fachmännern als Beisitzern, die wie ihre Stellvertreter gemeinschaftlich von den Gartenbauvereinigungen und Verbandsgruppen des betreffenden Bezirks zu wählen sind; es bleibt diesen Vereinigungen überlassen, die Wahl für eine längere Wahldauer vorzunehmen oder alle drei Jahre einen Wechsel stattfinden zu lassen,

c) dem Geschäftsführer des Ausschusses für Gartenbau, dem es obliegt, über die Prüfung eine kurzgefaßte Niederschrift aufzunehmen und dem Ausschuss für Gartenbau zu berichten.

Außerdem können bei Bedarf Vertreter von Sonderfächern vom Ausschuss zu den Prüfungen herangezogen werden.

2. Bei der Prüfung müssen wenigstens drei Mitglieder des Prüfungsausschusses, darunter der Obmann oder bei seiner Behinderung der von ihm gewählte Stellvertreter, zugegen sein.

3. Die Anwesenheit der Lehrherren ist erwünscht; sie können der Prüfung beiwohnen, ohne indessen in deren Gang einzugreifen.

4. Alle Mitglieder des Ausschusses für Gartenbau sind berechtigt, den Prüfungen beizuwohnen.

§ 4

Die Prüfungen finden im zeitigen Frühjahr oder, wenn erforderlich, im Herbst statt; den Zeitpunkt bestimmt der Obmann des zuständigen Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung der Witterungs- und Betriebsverhältnisse.

§ 5

Bei Anmeldung der Prüfung sind genau anzugeben:

- Name, Stand und Wohnort des Lehrherrn.
- Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit des Lehrlings, Tag des Eintritts in die Lehre.

- c) Name und Wohnort seines Vaters (der Mutter, des Vormundes).
 Anzufügen sind:
 d) Bescheinigung des Leiters der Fach- oder Fortbildungsschule über Führung, Fleiß und Leistungen des Lehrlings,
 e) ein vom Lehrling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Aufsatz über die Kulturen und deren Umfang des Betriebes, in dem er lernt, sowie das vom Lehrling während der Lehrzeit geführte Tagebuch,
 f) genaue Angaben des Lehrherrn über die Zweige des Gartenbaues, auf die sich die Prüfung erstrecken soll, sowie
 g) eine allgemeine Beurteilung des Lehrlings hinsichtlich seines Verhaltens und seiner Leistungen.

§ 6

1. Dem Obmann des Prüfungsausschusses bleibt es überlassen, je nach den örtlichen Verhältnissen eine Einzelprüfung in der Lehrgärtnerei selbst vorzunehmen, oder eine Anzahl von Prüflingen nach einer der Lehrgärtnereien oder einem sonst geeigneten Betrieb zur Prüfung einzuberufen.

2. Die Benachrichtigung des Lehrlings über Ort und Zeit der Prüfung erfolgt spätestens acht Tage vor deren Stattfinden durch Vermittlung des Lehrherrn, der zur Teilnahme einzuladen ist.

§ 7

1. Die Prüfung des Lehrlings soll feststellen, ob und in welchem Maße er sich die für einen jungen Gärtnergehilfen nötige Fertigkeit in der Ausführung gärtnerischer Arbeiten und in der Handhabung des Werkzeugs erworben, und inwieweit er sich über den Zweck und die Vorteile der einzelnen Leistungen Rechenschaft zu geben vermag, sowie, ob er seiner Persönlichkeit nach die Reife für die Gehilfenstellung besitzt.

2. Bei der Prüfung ist deshalb besonderer Wert auf die Gewandtheit bei Ausführung gärtnerischer, namentlich der im Lehrbetriebe vorkommenden Arbeiten und auf die Beantwortung von Fragen zu legen, die sich auf diese Arbeiten und auf die Pflanzenkulturen und die Einrichtungen der Lehrgärtnerei beziehen, auch ist das allegemeine Auftreten und Benehmen des Lehrlings zu beurteilen.

§ 8

1. Der Obmann leitet die Prüfung; die Aufgaben und Fragen werden durch die für die Sonderfächer jedes Lehrlings maßgebenden Sachkundigen gestellt, doch haben auch die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses das Recht, Fragen an die Lehrlinge zu richten.

2. Nach Schluß der Prüfung wird für jeden Lehrling das Ergebnis der Prüfung festgestellt.

3. Dabei ist zu berücksichtigen:
 a) das vom Leiter der Fachfortbildungs- oder Fortbildungsschule erteilte Zeugnis,
 b) der vom Lehrling verfaßte Aufsatz über den Lehrbetrieb (vergl. Punkt 5 d und e),
 c) die vom Lehrherrn über den Lehrling erteilte Auskunft und
 d) das vom Lehrling geführte Tagebuch.

4. Die Zensuren werden in folgenden Abstufungen erteilt: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = ungenügend.

5. Wer die Gesamtzensur „ungenügend“ erhält, hat die Prüfung nicht bestanden. Der Prüfungsausschuß bestimmt solchenfalls den Zeitpunkt, vor welchem die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

§ 9

1. Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Geprüften ein Zeugnis erteilt, in dem die Zweige der Gärtnerei besonders genannt sind, worin er im Lehrbetriebe ausgebildet und in welchem er geprüft wurde.

2. Das Zeugnis über Befähigung zum Gehilfen wird von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterschrieben und vom Vorsitzenden des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturat bestätigt.

§ 10

Die bei der Anmeldung zur Prüfung an den Ausschuß für Gartenbau einzusendende und vom Vater (Mutter, Vormund) des Lehrlings zu tragende Prüfungsgebühr ist, auf 10 Mk. festgesetzt. Reisegeld und Zehrung für den Lehrling hat der Vater (Mutter, Vormund) zu tragen.

Büchertisch

Jungvolk-Almanach 1917. Zum fünften Male präsentiert sich in dem bekannten schmucken Gewand der von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegebene Jungvolk-Almanach seiner Lesergemeinde, unserer profes-

Für die Schriftleitung verantwortlich: Josef Busch, Berlin. — Verlag: Albert Lehmann, Berlin. — Druck: Carl Hansen, Berlin N. 4.
 Für den Anzeigenteil verantwortlich: Oskar Tröge, Leipzig.

tarischen Jugend wie all ihren erwachsenen Freunden in der Arbeiterschaft, die mit ihrer Jugend sich jung fühlen. Auch diesmal wieder ist in unserem Jugendkalender auf reiche Abwechslung im bildenden wie im unterhaltenden Teil Bedacht genommen. Wir finden Abhandlungen über die Arbeiterjugend im Kriegsjahr 1916, Wanderkleid und Wandergeist, Entwicklung des Welthandels, Geschichte des Reichstages, das Wunderland der Pyramiden, Kriegs- und Fastenschulen der Chinesen u. a. m. Im Mittelpunkt des unterhaltenden Teils steht eine ergreifende Geschichte aus der russischen Revolution, während kleinere erzählende Beiträge auch dem Frohsinn sein heute nur allzu bescheidenes Recht geben. Auch wertvolle Gedichte und Abbildungen beleben den Inhalt.

Das empfehlenswerte Buch eignet sich vorzüglich als Weihnachtsgeschenk, sowohl für unsere jungen Kämpfer im Felde, wie für die Jugend daheim. Das um so mehr, da der Preis trotz der erhöhten Herstellungskosten der alte geblieben ist, 25 Pfg. für Jugendliche, 50 Pfg. im Buchhandel. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu richten.

Der neue Kalender. Etwas früher als sonst klopft diesmal der „Vorwärts-Kalender“ an die Türen der deutschen Arbeiterschaft. Seinen Inhalt bilden die Leiden und Freuden, richtiger die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung des vergangenen Jahres, der Leitgedanke seines Äußeren aber ist die Menschlichkeit. Aus der etwa 30 x 40 Zentimeter großen Rückwand hat der Maler, Prof. Damberger, ein Bild von packender Wirkung geschaffen. Zwei herbe Gestalten voll Kraft und Wucht, doch natürlich und lebenswahr, füllen den Raum seitlich des Blockes. Rechts ist es der durch Feuer und Verderben vorwärtsstürmende, von seinem eigenen Unheil entsetzte Kriegsgott Mars, links eine Mutter als Verkörperung der Menschheit. Sie hat dem Unheld das Schwert aus der Hand geschlagen, und aus ihrem Gesicht spricht es wie der Ruf: Laß es genug sein, Rasender, schone die Menschheit, bevor es zu spät!

Dieser Geist durchweht auch die 365 Blätter des an die 20 Zentimeter hohen Abreibblocks, dessen Zusammenstellung abermals Ernst Preczang besorgte. Die Vorderseiten enthalten neben den weithin sichtbaren Datumziffern astrologische und geschichtliche Angaben, für die Arbeiterbewegung wichtige Gedanktage und sonstige Erinnerungen, sowie freien Raum für Tagesnotizen. Ungleich gehaltvoller sind die Rückseiten. Man könnte sie das „Brevier des Arbeiters“ nennen, so reich und vollständig ist das hier zusammengetragene Material aus allen Gebieten der schönen wie der streitbaren Literatur, der sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung.

Der anbetrachts des Gebotenen äußerst niedrige Preis von 1,80 Mk. einschließlich Porto und Verpackung trägt reiche ideale Zinsen!

Der „Vorwärts-Kalender“ kann durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden oder bei Vereinsendung oder Nachnahme durch die Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Ein Weihnachtsblatt für die Feldgrauen. Von der „Sozialdemokratischen Feldpost“ ist soeben eine prächtig ausgestattete Weihnachtsnummer erschienen. In vergr. Umf. m. reich. Bilderschmuck, ist das Blatt eine pass. Beil. zu allen Sendungen ins Feld. Aus dem Inhalt seien hervorgehoben: Weihnachten im Felde (mit Bild). Von Erich Kuttner. Frieden auf Erden. Vaterländischer Hilfsdienst. Von Dr. Eduard David, M. d. R. Der neue Rechtszustand. Von Gustav Bauer, M. d. R. Die Erhöhung der Familienunterstützung, Krieg und Politik. Aus unseren Organisationen, Internationale Rundschau. Der deutsche Soldat in der Fremde (mit 9 Bildern aus Mazedonien). Dazu Unterhaltungsteil mit Illustrationen. Rechtsauskünften usw.

Das Blatt kann bei jeder Postanstalt wie auch direkt beim IK-Verlag, Berlin 68, bestellt werden. Bezugspreis fürs Feld 80 Pfg. vierteljährlich für Zusendung in geschlossnem Umschlag. Gegen Einsendung von 15 Pfg. in Marken wird die Weihnachtsnummer an jede Adresse, auch ins Feld, portofrei gesandt.

Das Kaninchen und seine volkswirtschaftliche Bedeutung in Kriegs- und Friedenszeiten. Praktische Anleitung für Zuchtanfänger. Von A. Kaiser, Marbach b. Marburg (Lahn) 3. erweiterte Auflage. Preis 30 Pfg. in den Buchhandlungen. Gegen Vereinsendung von 35 Pfg. an den Verfasser freie Zusendung. — Das Schriftchen kommt zur rechten Zeit angesichts des großen Aufschwungs, den die Kaninchenzucht genommen hat und noch nimmt. Es ist jedem Züchter, insbesondere dem Anfänger, sehr zu empfehlen; denn es sagt klar und deutlich, was unbedingt erforderlich ist, um Freude anstatt Enttäuschung an der Zucht zu erleben und wirklichen Nutzen zu erzielen.

Anzeigenteil.

Gärtner-Gesuch.

Ein erfahrener Gärtner in mittleren Jahren wird für einen Villengarten bei Berlin gesucht mit monatlichem Gehalt von 150 Mk. und Teuerungszulage, bei freier Wohnung und Brennmaterial. Zeugnisabschriften sowie Beschreibung des Lebenslaufes erbeten unter Adresse E. Opitz in Berlin, Liezenburger Straße 3.

Für ein Rittergut in der Mark wird ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner

zum 1. Januar gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen an Kommerzienrat Müller, Warmsee.

Soweit Vorrat offeriere Franko - Nachnahme nach allen Stationen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns:

Elsässer

Setzzwiebeln

beliebteste nicht in Samen gehende Sorte. Postkolli 10 Pfund (ca. 3000 Stück) Mk. 12,50.

Knoblauch

Postkolli 10 Pfund Mk. 15,00.

Große Auswahl

lebender Gänse Stück Mk. 35,-

ab Lager.

V. Heisserer,

Versandgärtner, Repprechtan-Strassburg i. E.